
Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Göttinger-LINKE
Fraktionen, PIRATEN und PARTEI-Ratsgruppe
und Torsten Wucherpennig im Rat der Stadt Göttingen

Göttingen, 15.12.2016

Austauschvorlage zum Antrag vom 1.12.2016 – TOP Ö 6 der Ratssitzung am 16.12.2016

Antrag für den Rat am 16. Dezember 2016

Fläche „Am Bismarckstein“ aus der Flächenbevorratung streichen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im sogenannten Baulandmanagement gelistete Fläche „Am Bismarckstein – West“ (2.9.2) aus der Bevorratung herauszunehmen und weiterhin im Landschaftsschutz zu belassen.

Begründung:

In der aktuellen Debatte um das Siedlungskonzept und den Flächennutzungsplan haben sich Bürger*innen dafür stark gemacht, die Fläche „Am Bismarckstein“ nicht in die Flächenbevorratung mit aufzunehmen.

Im planungsbegleitenden Arbeitskreis zum Flächennutzungsplan haben sich am 25.10.2016 Vertreter*innen aller anwesenden Fraktionen sowie die Fachverwaltung dafür ausgesprochen, die benannten Flächen im Landschaftsschutz zu belassen und dem Oberbürgermeister vorzuschlagen, die Fläche aus dem Baulandmanagement heraus zu nehmen. Dieses geschieht hiermit.

Wir teilen die Auffassung der Bürger*innen sowohl unter sozialpolitischer, als auch unter umweltpolitischer Perspektive:

Der BUND und die Naturschutzbeauftragte führen ökologische Gründe auf. Es könnte sich demnach um eine Verletzung des §30, der den Schutz von Biotopen festschreibt, handeln. Zudem verletzt eine ausfransende Siedlungsentwicklung, das im Baugesetzbuch vorgegebene Gebot und die Selbstverpflichtung im städtischen Leitbild: „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Die Selbstbewertung lautet sogar im Steckbrief „Außenbereich“. Es handelt sich um eine Insellage, der jede Anbindung fehlt und für die eine kostenintensive, flächenverbrauchende und bodenversiegelnde Erschließung bedürfen würde. Dieses steht in Widerspruch zum Baugesetzbuch §1.5.9.3. Unter Einbeziehung des §35 hätte die Bebauung der Fläche bei Anrufung der Kommunalaufsicht kaum Bestand.

Unter sozialpolitischer Perspektive ist zu beachten, dass an dieser Stelle nicht nur ein nicht unerheblicher Eingriff in die Umwelt vorgenommen werden würde, sondern auch ein von zahlreichen Anwohner*innen genutztes Naherholungsgebiet wegfallen würde. Damit würde deren Lebensqualität in Mitleidenschaft gezogen. Gleichzeitig erscheint die Fläche wenig geeignet, um hier den so dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Daher bitten wir den Oberbürgermeister, in oben geschilderter Weise zu verfahren.